

## Empfehlungen

„Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII“

**Zusammenfassung der Fragen zur Prüfung der eigenen Praxis:**

### Beteiligung

- Welche zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien über das Hilfeplanverfahren und/oder die Beteiligung für Eltern und Kinder haben wir?
- In welchem Umfang können Eltern und junge Menschen ihre Vorstellungen zur Ausgestaltung der Hilfen einbringen? In welchem Umfang werden diese bei der Entscheidung über die geeignete Hilfeart berücksichtigt? Ist der Umfang angemessen und ausreichend?
- Wie werden Eltern und Kinder vorab über den Ablauf, die Ziele und Inhalte des Hilfeplanungsgesprächs informiert und welche Möglichkeit erhalten sie, ihre Themen und Wünsche an die Ausgestaltung einzubringen?
- Welche Methoden und Materialien zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Altersstufen setzen wir ein?
- Mit welchen Methoden versuchen wir (kontinuierlich), nicht oder wenig motivierte Eltern und junge Menschen zu beteiligen?

### Sozialpädagogische Diagnostik

- Auf welchen theoretischen Ansätzen basiert unser Konzept zur sozialpädagogischen Diagnostik?
- Welche Methoden und Materialien nutzen wir für ein strukturiertes Vorgehen bei der Erstellung einer sozialpädagogischen Diagnose?
- Welche Ressourcen stehen uns für die Erstellung einer sozialpädagogischen Diagnose zur Verfügung?
- Wie können wir für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASD systematische methodische Schulungen zur Qualifizierung der sozialpädagogischen Diagnostik ermöglichen?
- Wurden in unserem Team / unserem Fachdienst Kriterien entwickelt, in welchen Fällen eine sozialpädagogische Diagnostik an freie Träger abgegeben wird?

### Zielorientierung und -formulierung als Grundlage

- Wie gestalten wir die Zielformulierung als Aushandlungsprozess mit den beteiligten Familienmitgliedern?
- Welches Zielmodell nutzen wir?
- Unterscheiden wir in Ziele der einzelnen Familienmitglieder/Beteiligten?
- Differenzieren wir Konsens- und Dissensziele?
- Wie prüfen wir, ob die Zielformulierung in einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form für die Beteiligten erfolgt?

- Wie setzen wir eine Orientierung an den SMART-Kriterien in unseren Zielformulierungen um?
- Wie klären wir die Perspektivklärung nach § 37c SGB VIII, findet diese in unserer Zielformulierung Berücksichtigung?
- Hinterlegen wir unsere Ziele mit überprüfbaren Indikatoren?
- Wie überprüfen wir die Zielerreichung in den Hilfeplan(fortschreibungs-)gesprächen?
- Welche Absprachen haben wir mit den Leistungserbringern getroffen, wie sich die formulierten Ziele in der Leistungserbringung und im Berichtswesen konkretisieren?

### **Ressourcen- und Sozialraumorientierung**

- Verfügen wir über gemeinsam erarbeitete fachliche Orientierungen zur Sozialraum- und Ressourcenorientierung?
- Mit welchen Instrumenten erheben wir persönliche Ressourcen und Kompetenzen, wie emotionale und soziale Fähigkeiten?
- Wie werden soziale Ressourcen in der Familie, aus der Nachbarschaft oder durch Freunde erfasst?
- Welche Methoden nutzen wir, um sozialräumliche/institutionelle/infrastrukturelle oder materielle Ressourcen zu erkennen?
- Sind Methoden und Instrumente zur Ressourcenerfassung Bestandteil eines regelhaften Austausches?
- Wie machen wir die vorhandenen Ressourcen für die Adressatinnen und Adressaten sichtbar und erfahrbar?

### **Gleichberechtigte Berücksichtigung vielfältiger Lebenslagen**

- Welche Maßnahmen ergreifen wir, um Adressatinnen und Adressaten unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Kultur oder einer Behinderung gleichberechtigt Zugang zu erzieherischen Hilfen zu ermöglichen?
  - Nehmen wir die eher nach innen gerichteten Verhaltensweisen von Mädchen\* gleichermaßen wahr und ernst?
  - Sind Mütter\* und Väter\* gleichberechtigt am Hilfeplanungsprozess beteiligt?
  - Erhalten unbegleitete ausländische Minderjährige eine gleichermaßen qualitative Hilfeplanung und gleiche Leistungen?
- Woran orientieren wir uns in der Hilfeplanung? Inwieweit ermutigen wir Eltern und junge Menschen, ihre Spielräume und Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben zu erweitern?
  - Werden Mädchen\* und Jungen\* gleichermaßen sowohl in ihren Autonomiebestrebungen als auch in ihren familiären Bezügen unterstützt?
  - Unterstützen die familienbezogenen Hilfen auch darin, Neues und Ungeohntes – wie alternative Formen von Arbeitsteilung in der Familie – zu erproben?
- Wie berücksichtigen wir in der Hilfeplanung Aspekte der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung?
  - Werden auffällige Verhaltensweisen von Jungen\* z. B. auch als Versuch gedeutet, sich selbst als männlich darzustellen?
  - Wie bewusst gehen wir mit Vielfalt um und was tun wir dafür, dass junge Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Identitäten und sexueller

Orientierungen sich angesprochen fühlen und angstfrei äußern können?

- Wie ist unser Team zusammengesetzt? Über welches interkulturelle Wissen verfügen unsere Fachkräfte (z. B. Feiertage, Rituale, (un)zulässiges Verhalten etc.)?
- Welche Möglichkeiten haben wir, um Sprachbarrieren zu überwinden (fachlich qualifizierte Dolmetschende, muttersprachliche Fachkräfte, mehrsprachiges Informationsmaterial, mehrsprachige Dokumentationsbögen für Hilfeplangespräche, technische Hilfsmittel o. ä.)?
- Fördern die ausgewählten Hilfen die Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe der Adressatinnen und Adressaten?

### **Zusammenwirken der Fachkräfte**

- Durch welche verbindlichen Strukturvorgaben (z. B. Zeiten, Zusammensetzung der Mitglieder, Regelungen zur verbindlichen Inanspruchnahme kollegialer Fachberatung) ist das Zusammenwirken der Fachkräfte in unserem Dienst gerahmt und abgesichert?
- Welche zeitlichen Ressourcen werden in der Organisation für das Zusammenwirken der Fachkräfte eingeplant?
- Wie werden die Fachkräfte dabei methodisch unterstützt (z. B. Anleitung durch Vorgesetzte, Leitfaden „Kollegiale Beratung“, Fortbildung, Moderationstraining)?
- Wie erfolgt die Dokumentation bzw. Ergebnissicherung?
- Welche Rolle hat die Leitung im Rahmen der kollegialen Fachberatung?
- Verfügen die Fachkräfte über die erforderlichen Informationen, welche externen Fachkräfte bei welchen Fragestellungen hinzugezogen werden können?

### **Ergebnisqualität**

- Woran erkennen die Familien, die Kinder, die Jugendlichen/jungen Volljährige, das Jugendamt und der Leistungserbringer, dass das Hilfeplanverfahren hilfreich war und einen erkennbaren Nutzen gebracht hat?
- Welche Möglichkeiten gibt es zur Verbesserung des Hilfeplanverfahrens?

### **Prozessqualität: Prozessdiagramm und Arbeitsschritte**

- Wie differenziert und verbindlich ist unser Hilfeplanverfahren?
- Wo sind in unserem Verfahren fachliche Gelingensfaktoren und Qualitätsmaßstäbe verankert (vgl. Kapitel 3)?
- Wie setzen wir z. B. Beteiligung in den einzelnen Prozessschritten um?
- Wie prüfen wir die Qualität unseres Bearbeitungsprozesses?
- Inwieweit fühlen sich die Familien durch die Gestaltung des Verfahrens beteiligt?
- Werden die Fachkräfte durch das Verfahren gestärkt?

### **Leitungsverantwortung für das Hilfeplanverfahren**

- Welche Aufgaben und welche Verantwortung nehme ich als Leitung wahr?
- Wie habe ich die Entscheidungskompetenzen geregelt?
- Wie werde ich in meiner Leitungsrolle innerhalb der Organisation unterstützt?
- Sind Aufgabenverteilung, Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten für alle transparent?

- Wie gestalten wir das Controlling der Hilfen; wie können wir kontrollieren, ob wir unsere fachlichen/strategischen Ziele (auch im Sinne der Adressatinnen und Adressaten) erreicht haben?

### **Personalgewinnung und -entwicklung**

- Welche Leitgedanken tragen unser Personalentwicklungskonzept?
- Ist die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Teil des Personalentwicklungskonzepts? Inwieweit stärkt unsere Einarbeitung die Handlungssicherheit für die Aufgaben der Hilfeplanung?
- Welche Personalentwicklungsmaßnahmen setzen wir um, um geeignete Fachkräfte längerfristig an den ASD zu binden?
- Welche Maßnahmen der Personalgewinnung werden bei uns schon umgesetzt? Wo können wir unsere Anstrengungen, Personal zu gewinnen, weiterentwickeln?
- Auf welcher Grundlage basiert unsere Personalbemessung im ASD?
- Inwiefern wird durch das angewendete Verfahren der Personalbemessung eine angemessene und kontinuierliche Anpassung des Personal-Solls an wachsende Aufgaben erreicht?
- Wie schaffen wir Übergänge für die Kinder, Jugendlichen und Eltern beim Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Wie gelingt der Wissenstransfer?
- Wie können wir die für unser Hilfeplanverfahren erforderlichen fachlichen Kompetenzen systematisch weiterentwickeln? Ist dies in unserem Fortbildungskonzept berücksichtigt?

### **Zusammenwirken der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe**

- Welche Orte und Formen haben wir für unsere Qualitätsdialoge implementiert?
- In welchen Zeiträumen und in welcher Zusammensetzung finden Qualitätsdialoge statt?
- Welche Qualitätsmaßstäbe zur Zusammenarbeit im Hilfeplanverfahren haben wir vereinbart?
- Wie oft und in welcher Form finden Rückmeldungen zur Qualität der Zusammenarbeit statt?

### **Kooperation mit anderen Systemen**

- Wie sind wir in lokale Netzwerkstrukturen (z.B. lokale Netzwerke Kinderschutz, Netzwerke Früher Hilfen, sozialräumliche Netzwerke oder Stadtteilforen, zielgruppenspezifische Netzwerke z.B. für Mädchen, Migration u.a.) eingebunden?
- Welche Ressourcen (zeitlich, personell) stehen für die Netzwerkarbeit zur Verfügung?
- In welcher Form und mit wessen Unterstützung können ggf. weitere Ressourcen mobilisiert bzw. geschaffen werden?
- Wie werden Informationen und Kenntnisse aus der Netzwerkarbeit sowie fallbezogener Zusammenarbeit für die Hilfeplanung nutzbar gemacht?

### **Reflexion und Auswertung von Wirkungen und Effekten und Weiterentwicklung der Hilfeplanung**

- Welche Auswertungsinstrumente nutzen wir zur kritischen Reflexion unserer Hilfeplanverfahren?

- In welcher Weise berücksichtigen wir in vorhandenen Auswertungsverfahren die verschiedenen Perspektiven der am Hilfeplan beteiligten Personen – Adressatinnen und Adressaten der Hilfe, Leistungserbringer, steuerndes Jugendamt?
- Wie dokumentieren wir die Ergebnisse der fallabschließenden Gespräche?
- Welche Form von Ergebnisdokumentation eignet sich für uns am besten für fallübergreifende Auswertungen?
- In welcher Weise sind die Zuständigkeiten für einzelfall- und fallübergreifende Auswertungsprozesse in unserem Jugendamt geregelt?

### **Schnittstelle Hilfeplanung – Jugendhilfeplanung**

- Wie ist die Kooperation des ASD mit der Jugendhilfeplanung verankert?
- Wie gestalten wir die Dokumentation der Hilfeplanung so, dass sie systematisch für Auswertungsroutinen eingesetzt werden kann?
- Wie nutzen wir die Auswertungsergebnisse für die Jugendhilfeplanung?
- Wie unterstützt die Jugendhilfeplanung die Schaffung benötigter Angebote?

### **Hilfeplanung bei stationärer Unterbringung**

- Wie häufig führen wir bei stationären Hilfen Hilfeplangespräche vor Ort in den Einrichtungen?
- Wie klären wir möglichst frühzeitig und systematisch, ob eine Rückkehroption besteht oder nicht? Wie holen wir die Einschätzung der jungen Menschen zu dieser Frage ein?
- Welche stationären Angebote mit intensiver Elternarbeit stehen uns zur Verfügung?
- Wie verknüpfen wir bei einer zeitlich begrenzten stationären Unterbringung, die auf eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zielt, die stationäre Hilfeform für das Kind ggf. mit einer ambulanten Hilfeform zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie?
- Wie befähigen und unterstützen wir die Jugendlichen im Übergang von stationären Hilfen in die Selbständigkeit?
- Welche Kriterien legen wir für die Entscheidung zur gemeinsamen oder getrennten Unterbringung von Geschwisterkindern zu Grunde?
- Wie klären und dokumentieren wir Schritte und Entscheidungen zur Perspektive einer Hilfe?

### **Hilfeplanung bei Hilfen gemäß § 35a SGB VIII**

- Wer verfügt bei uns über das Spezialwissen zur Hilfeplanung bei Hilfen gemäß § 35a SGB VIII?
- Wie stellen wir den umfassenden Beratungsanspruch nach § 12 SGB IX sicher?
- Wie werden die jungen Menschen und ihre Eltern an der Hilfeplanung beteiligt?
- Wie sind die Schnittstellen zu den anderen Trägern der Eingliederungshilfe geklärt?
- Wie wird die Kooperation und Teilhabeplanung mit anderen Rehabilitationsträgern gestaltet?
- Wie werden die Verfahrenslotsen bei der Hilfeplanung als mögliche Beteiligte, die hinzugezogen werden können, berücksichtigt?

## **Hilfeplanung mit jungen Volljährigen**

- Welche Kriterien haben wir definiert, an denen wir Selbständigkeit eines jungen Menschen festmachen?
- Welchen Stellenwert hat in unserer Gewährungspraxis die Erreichung von Bildungsabschlüssen als Nachhaltigkeitsfaktor?
- Welche Leistungsanbieter haben wir vor Ort, die die oben genannten Kriterien (Zielorientierung, Integration in die Berufswelt, Aufbau sozialer Netzwerke etc.) erfüllen und auf jugendspezifische Themen (Medien-, Alkohol- und Drogenkonsum, Delinquenz etc.) spezialisiert sind?
- Wie wird nach Beendigung der Hilfe die Nachbetreuung für junge Menschen realisiert?
- Liegen Vereinbarungen mit anderen Sozialleistungsträgern vor? Welche Vereinbarungen zum Zuständigkeitsübergang wurden getroffen?
- Gibt es eine Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen gem. § 4 SGB VIII z. B. von Careleavern und mit Jugendberufsagenturen, Jugendsozialarbeit?

## **Hilfeplanung im Kontext von Kindeswohlgefährdung: Schutzauftrag und Schutzpläne**

- Wie verstehen und fassen wir das Verhältnis von Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII und notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Kindes bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII?
- Gibt es einen Schutzplan zusätzlich zum Hilfeplan?
- Welche Bestandteile enthält der Schutzplan (notwendige Schutzmaßnahmen, Unterstützung, Kontrolle)?
- Wie werden die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Eltern in die Aufstellung des Schutzplans einbezogen?

## **Hilfeplanung mit unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen**

- Verfügen wir über Informationen bezüglich der besonderen Lebenslagen der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen?
- Wie gestalten wir den gesamten Prozess nach fachlichen Gesichtspunkten?
- Welche spezialisierten Angebote haben wir vor Ort?
- Welche Regelungen gibt es vor Ort zur Hinzuziehung von Dolmetschern, Kulturmittler:innen etc. zur Gewährleistung einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Beratung?
- verfügen wir über Informationen bezüglich der besonderen Lebenslagen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge?
- Wie gestalten wir den gesamten Bearbeitungsprozess nach fachlichen Gesichtspunkten?
- Welche spezialisierten Angebote haben wir vor Ort?

## **Hilfeplanung bei Auslandsmaßnahmen**

- Welche Qualitätskriterien haben wir für Auslandsmaßnahmen?
- In welchen Fällen schlagen wir diese Maßnahmen als geeignete und notwendige Hilfe vor?
- An welcher Stelle im Hilfeplanverfahren ist das Konsultationsverfahren verankert?
- Wie stellen wir die Hilfeplanung sicher?
- Welche Quellen, die Auskunft über die Qualität der Leistungsangebote geben, stehen uns zur Verfügung?

## **Hilfeplanung und Erziehungsberatung**

- Wie kooperieren wir mit den örtlichen Erziehungsberatungsstellen?
- Welche Verfahren haben wir für unsere Zusammenarbeit vereinbart?
- Wie stellen wir die Verfügbarkeit der Hilfe gem. § 20 Abs. 3 SGB VIII sicher?
- Anhand welcher Qualitätskriterien werten wir die Erfahrungen aus und entwickeln die Praxis weiter?

## **Hilfeplanung im Kontext gerichtlicher Verfahren**

- Wann und in welcher Form informieren wir das Gericht über unser Hilfeplanverfahren?
- In welchen Fällen halten wir die Übersendung eines Hilfeplans an das Gericht für sinnvoll?
- Wann und wie informieren wir die Betroffenen über die Übermittlung des Hilfeplan an das Familiengericht?

Quelle:

BAG Landesjugendämter (Hg.) 2023: Qualitätsmaßstäbe und Gelingenfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. Empfehlungen. 2. Vollständig überarbeitete Auflage. Münster, München, Download: <http://www.bagljae.de/content/empfehlungen/>